

Liebe Katschtalerinnen, liebe Katschtaler!  
Interessierte Jugend!

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen hinsichtlich der letzten Aussendungen, geben wir Ihnen sehr gerne wieder einige interessante und – für Sie hoffentlich wertvolle – Informationen weiter:

1. **Kleinverdiener**
2. **Fahrtkostenersatz – Lehrlinge**
3. **Schüler / Studenten – beitragsfreie Mitversicherung**

## **Geld zurück für Kleinverdiener**

### **z. B. Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, Ferialpraktikanten ...!**

Auch wenn man wenig verdient oder nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt war, ist es sinnvoll, die Arbeitnehmerveranlagung („Lohnsteuerjahresausgleich“) durchzuführen. Für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, Ferialpraktikanten oder jene, die während des Jahres in Karenz gegangen sind, ist es fast immer empfehlenswert, die Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen, weil die Einkünfte auf das ganze Jahr verteilt werden und so die zuviel bezahlte Lohnsteuer zurückbezahlt wird.

Außerdem zahlt man als Arbeitnehmer bis zu einem Jahreseinkommen von 15.750 Euro, das sind rund 1.125 Euro brutto monatlich, überhaupt keine Lohnsteuer. Liegt man unter dieser Grenze, kann man nämlich bis zu 10 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge (maximal 110 Euro) als sogenannte „Negativsteuer“ zurückbekommen. Auch Lehrlinge bekommen diese Negativsteuer auf Antrag (Vordruck L1) rückerstattet.

Wenn das Pendlerpauschale zusteht, erhöht sich die Negativsteuer sogar auf 15 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, maximal 240 Euro (für die Veranlagungen 2008 und 2009).

## **Fahrtkostenersatz für Lehrlinge!**

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenersätze für Kärntner Lehrlinge und Fahrtkostenzuschüsse für Lehrlings- und Berufswettbewerbe! Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Lehrlinge können daher vom Land die Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte ersetzt bekommen.

Die Wegstrecke muss mindestens einen Kilometer betragen. Die Förderung wird nur gewährt, wenn es für die Fahrt zum Lehrplatz kein adäquates öffentliches Verkehrsmittel gibt oder kein Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt besteht. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Wegstrecke ab und liegt zwischen 176,80 und 1.274 Euro pro Jahr. Der Fahrtkostenzuschuss wird rückwirkend für 2008 gewährt.

Der Antrag ist bis spätestens 30. Sept. 2009 bei der Arbeiterkammer Klagenfurt einzureichen.

Kontakt: Arbeiterkammer Kärnten, Tel. 050 477 – 2523  
Internet: [www.kaernten.arbeiterkammer.at](http://www.kaernten.arbeiterkammer.at).

## **Schüler-/innen und Studierende**

### **Auch nach dem 18. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert!**

Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiter eine Schule besucht oder studiert, kann bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei den Eltern beitragsfrei mitversichert werden. Hört sich gut an und ist auch gut: Solange für angehörige Schüler und Schülerinnen oder Studierende Familienbeihilfe bezogen wird, haben diese auch Anspruch auf beitragsfreie Mitversicherung.

Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich, denn der Bezug der Familienbeihilfe wird automatisch an die Kärntner Gebietskrankenkasse bzw. Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet.

Sollte kein Bescheid über die weitere Gewährung von Familienbeihilfe über das 18. Lebensjahr vorliegen oder sollte die Familienbeihilfe nicht mehr gewährt werden, genügt die Übersendung einer Schulbesuchsbestätigung oder Studienbestätigung mit Erfolgsnachweis.

Bitte übermitteln Sie nur Fotokopien der Nachweise an die zuständige Krankenkasse und geben Sie gleichzeitig die Personaldaten und die Versicherungsnummer der/des Versicherten bekannt.

Hinweis: Ist der Anspruch auf beitragsfreie Mitversicherung nicht mehr gegeben, besteht für Studierende die Möglichkeit, eine freiwillige, begünstigte Krankenversicherung abzuschließen.

Alle benötigten Formulare erhalten Sie auch im Marktgemeindeamt Rennweg!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Cottogni  
Gemeinderat

Franz Erlacher  
Obmann JVP Rennweg

Hans Ramsbacher  
Vizebürgermeister